



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VIII/0069 Beschlussdatum: 09.10.2024
Beschluss-Nr.: STV 2/13/2024

Gegenstand: Wahleinspruch Hanson

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Heike Rathsack

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Stadtvertretung	09.10.2024	23	6	7	-	beschlossen

Neubrandenburg, 27.09.2024

gez.
Heike Rathsack
Gemeindewahlleiterin

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Satz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Der Einspruch gegen die Wahl der Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg am 09.06.2024/14.07.2024 des Herrn Holger Hanson vom 21.07.2024, eingegangen am 22.07.2024, wird zurückgewiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

Der Einspruch ist zurückzuweisen, da er zwar zulässig, aber unbegründet ist. Dies ergibt sich so aus der Stellungnahme der Gemeindevahllleiterin, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt ist.

Anlagen:

BV/VIII/0069 - Anlage 1 Wahleinspruch Hanson

BV/VIII/0069 - Anlage 2 Stellungnahme Wahleinspruch Hanson